

Pferdezucht – Züchterpolice



Unsere Züchterpolice richtet sich an Pferdezüchter, die Mitglied in einem Zuchtverband sind. Der Beitrag richtet sich nach der vorhandenen Gesamtwirtschaftsfläche des Betriebs.

Enthalten ist:

- die Pferdehalter-Haftpflicht-Versicherung für beliebig viele „Pferde ohne Reiten“ (Zuchtstuten, Deckhengste) und „Fohlen und Aufzuchtpferde bis 5 Jahre ohne Reiten“
- die Hundehalter-Haftpflicht-Versicherung für beliebig viele eigene privat genutzte Hunde
- eine Privat-Haftpflicht-Versicherung. Es gilt jeweils der Tarif premium plus.

Alle weiteren Risiken können bei Bedarf gegen den entsprechenden Mehrbeitrag zusätzlich versichert werden.

Die untenstehende Beispielrechnung verdeutlicht die Beitragszusammensetzung – ein individuelles und bedarfsgerechtes Angebot erhalten Sie bei Rücksendung des beigefügten Fragebogens.



Der Abschluss der Züchterpolice ist nur mit dem Nachweis über die Mitgliedschaft in einem Zuchtverband sowie mit einem aktuellen Abfohlschein, welcher maximal 1 Jahr alt ist, oder der Trächtigkeitsbescheinigung vom Tierarzt möglich. Mindestens alle 2 Jahre ist ein aktueller Abfohlschein einzureichen - ansonsten entfällt die Grundlage für diese Sonderkonditionen.

Leistungsübersicht² (auszugsweise):

- Deckungssumme 15 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Inkl. Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung für die vorhandene Gesamtwirtschaftsfläche (Betriebshaftpflicht)
- Inkl. Pferdehalter-Haftpflicht-Versicherung premium plus für „Pferde ohne Reiten“ und „Fohlen- und Aufzuchtpferde bis max. 5 Jahre ohne Reiten“ ohne namentliche Angabe
- Inkl. Versicherungsschutz auch außerhalb des Betriebsgeländes z.B. auf Fohlenschauen, Spaziergängen ins Gelände (auch durch Dritte) etc.
- Inkl. Schäden aus gewolltem oder ungewolltem Deckakt
- Inkl. Hundehalter-Haftpflicht-Versicherung premium plus ohne namentliche Angabe
- Inkl. Privat-Haftpflicht-Versicherung premium plus (Familienhaftpflicht)

Zusatz-Leistung exklusiv in der Züchterpolice:

Inkl. pauschale Entschädigung für Fohlen im 1. Lebensjahr in Höhe von 1.000 € je Fohlen, max. 5.000 € pro Versicherungsjahr, bei nachgewiesenem Wolfsriss.

Beispielrechnung für Betrieb mit 10 ha Gesamtwirtschaftsfläche	
Grundbeitrag nach Gesamtwirtschaftsfläche	152,96€
+ Pferdehalter-Haftpflicht-Versicherung PREMIUM PLUS für	
... Pferde ohne Reiten (Zuchtstuten und/oder Hengste)	inklusive
... Aufzuchtpferde (bis zum 5. Lebensjahr, ohne Reiten)	inklusive
+ Hundehalter-Haftpflicht-Versicherung PREMIUM PLUS für	
... private Hunde	inklusive
+ Privat-Haftpflicht-Versicherung PREMIUM PLUS für	
... alle im Haushalt lebenden Personen (max. bis zum 27. Lebensjahr)	inklusive
... auf Wunsch auch Hofnachfolger und Altenteiler (in Hofgemeinschaft lebend, bitte mit namentlicher Angabe)	inklusive
Jahresbruttobeitrag bei 3-jähriger Laufzeit	152,96€

Die Mitversicherung der „Pferde ohne Reiten“, „Fohlen und Aufzuchtpferde bis 5 Jahre ohne Reiten“ und Hunde kann unter Angabe der jeweils korrekten Anzahl erfolgen. Dann wird diese Position im Versicherungsschein korrekt ausgewiesen. Ist die Anzahlangabe nicht erwünscht, wird die Mitversicherung über einen entsprechenden Nachsatz im Versicherungsschein pauschal dokumentiert.